Neue Grundsicherung: Wohnkostenlücke auf Rekordstand von 129 Euro

Antwort der Bundesregierung vom 8. Oktober 2026 auf die Kleine Anfrage von Cansin Köktürk, Sahra Mirow u. a., BT-Drs. 21/7972: „Wohnkostenlücke 2025“

Hintergrund

Die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) in tatsächlicher Höhe bis zu einer „angemessenen“ Obergrenze soll das Existenzminimum beim Wohnen sichern. Die Verfahren zur Bestimmung der Angemessenheitsgrenzen sind seit vielen Jahren Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen. Dies bringt Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten und die Gefahr der Unterschreitung des Existenzminimums mit sich. Im Ergebnis bestehen zwischen der Miete, die Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II tatsächlich zahlen müssen, und den als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung regional teilweise erhebliche Differenzen. Regelmäßig muss diese „Wohnkostenlücke“ aus dem Regelbedarf bestritten werden – oft nicht als Ausdruck individueller Prioritätensetzung, sondern schlicht, weil es keinen günstigeren Wohnraum gibt.

Zusammenfassung der Antwort der Bundesregierung

Die „Wohnkostenlücke“ ist im Jahr 2025 deutlich zum Vorjahr angestiegen: Der Anteil betroffener Haushalte stieg, zudem vergrößerte sich bei denen, die betroffen waren, die Kostenlücke.

Für Grundsicherungshaushalte, die in Miete leben, ergaben sich für 2025 folgende Werte:

- 375.980 Bedarfsgemeinschaften, also **14,9 Prozent** aller Bedarfsgemeinschaften bekamen nicht die tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung anerkannt (2023: 12,2 %; 2024: 12,6 %). Bei denjenigen, die davon betroffen waren, lag die Lücke bei durchschnittlich rund **129 Euro im Monat** (2023: 103 Euro, 2024: 116 Euro im Monat), rund 18 Prozent der tatsächlichen Kosten (2023: 16 %; 2024: 17,8 %)**.**

Werden die Kosten der Unterkunft getrennt nach Miete und Heizkosten betrachtet, gilt:

- 10,6 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften bekamen nicht die tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunft (Miete) anerkannt (2024: 8,8%). Bei denjenigen, die davon betroffen waren, lag die Lücke bei durchschnittlich rund **130 Euro im Monat** (2023: 111 Euro, 2024: 121 Euro im Monat), rund 23,2 % der tatsächlichen Mietkosten.
- Durchschnittlich über 66.000 Bedarfsgemeinschaften bekamen in 2025 nicht die tatsächlichen Ausgaben für die Heizung anerkannt. Bei denjenigen, die davon betroffen waren, lag die Lücke bei durchschnittlich über **58 Euro im Monat**, 35 % der tatsächlichen Heizkosten.

Wird die Wohnkostenlücke getrennt nach Familienverhältnissen betrachtet, gilt:

- Knapp 191.000 Personen, also 14 Prozent aller 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften bekamen in 2025 nicht die tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunft und Heizung anerkannt (2024: 170.000 Personen, 12%). Bei denjenigen, die davon betroffen waren, lag die Lücke bei durchschnittlich **108 Euro im Monat** (2023: 87 Euro, 2024: 97 Euro im Monat), gut 19 Prozent der tatsächlichen Kosten (2024: 18%).
- 135.000 Bedarfsgemeinschaften, also fast 16 Prozent aller BGs mit Kindern bekamen nicht die tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunft und Heizung anerkannt (2024: 121.000 BG, 13%). Bei denjenigen, die davon betroffen waren, lag die Lücke bei durchschnittlich rund **157 Euro im Monat** (2023: 124 Euro, 2024: 141 Euro im Monat), rund 17 Prozent der tatsächlichen Kosten (2024: 16%).
- 58.000 Bedarfsgemeinschaften, also 14 Prozent aller BGs, in denen mindestens 1 Kind unter 6 Jahren lebt, bekamen nicht die tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunft und Heizung anerkannt (2024: 54.000 BG, 12%). Bei denjenigen, die davon betroffen waren, lag die Lücke bei durchschnittlich rund **161 Euro im Monat** (2023: 128 Euro, 2024: 146 Euro im Monat), rund 17 Prozent der tatsächlichen Kosten (2024: 16%).
- 79.000 Bedarfsgemeinschaften, also 16 Prozent aller Alleinerziehenden-BGs bekamen nicht die tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunft und Heizung anerkannt (2024: 70.000 BG, 14%). Bei denjenigen, die davon betroffen waren, lag die Lücke bei durchschnittlich **146 Euro im Monat** (2023: 115 Euro, 2024: 131 Euro im Monat), rund 17 Prozent der tatsächlichen Kosten. (2024: 16%).

Die Bundesregierung berücksichtigt die Empfehlung der Kommission zur Sozialstaatsreform, die Grundsicherungsträger zu ermächtigen, einen Betrag festzusetzen, bis zu dem Umzugskosten nicht nachzuweisen sind, im Rahmen eines Gesetzesentwurfes des BMAS zu Rechts- und Verwaltungsvereinfachung im Sozialrecht. Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung ist nicht genannt (Frage 37).

O-Ton von Cansin Köktürk, MdB, Sprecherin für Sozialpolitik der Fraktion Die Linke

Ein eklatanter sozialpolitischer Missstand, dass die Wohnkostenlücke größer geworden ist und dass der Staat diese wachsende Lücke sehenden Auges auf dem Rücken der Menschen austrägt, die ohnehin am wenigsten haben. Die tatsächlichen Wohnkosten liegen über den anerkannten Kosten, und die Differenz müssen Betroffene aus ihrem ohnehin viel zu knappen Existenzminimum bezahlen. Das bedeutet ganz konkret: Das Geld, das für die Miete fehlt, fehlt anschließend beim Essen, bei Kleidung, bei Bildung oder bei einem menschenwürdigen Leben.

Mich empört besonders, dass von den Betroffenen gleichzeitig erwartet wird, eine günstigere Wohnung zu finden, obwohl es diesen günstigeren Wohnraum vielfach schlicht nicht gibt. Menschen werden damit für einen Wohnungsmarkt verantwortlich gemacht, den sie selbst nicht kontrollieren können. Sie sollen die Lücke zwischen realen Mieten und politisch festgelegten Angemessenheitsgrenzen aus eigener Tasche schließen – obwohl genau dieses Geld eigentlich ihr Existenzminimum sichern soll.

Und die Konsequenzen sind längst sichtbar: Familien leben in Wohnungen, die für ihre Haushaltsgröße viel zu klein sind. Das ist nicht hinnehmbar. Wenn Menschen sich zwischen einer unbezahlbaren Wohnung und einer zu kleinen Wohnung entscheiden müssen, dann läuft etwas grundsätzlich falsch.

Wir reden hier nicht über eine kleine statistische Abweichung. Wir reden darüber, dass Menschen ihr Existenzminimum für ihre Miete aufbrauchen müssen. Dass diese Lücke größer geworden ist, ist deshalb ein Skandal: Und zwar ein Skandal, der für die Betroffenen jeden Monat ganz real spürbar ist. Wohnen ist ein Menschenrecht und keine Rechenposition, die man nach unten korrigieren kann. Wer die Wohnkostenlücke weiter wachsen lässt, nimmt Menschen ganz konkret Geld zum Leben.“

O-Ton von Sahra Mirow, MdB, Sprecherin für Soziales Wohnen der Fraktion Die Linke

Die Bundesregierung muss handeln: Die tatsächlichen Wohn- und Energiekosten in der Grundsicherung müssen realistisch geregelt und die Mieten bundesweit wirksam gedeckelt werden. Dass die Wohnkostenlücke einen neuen Höchststand erreicht, ist ein sozialpolitischer Skandal mit Ansage. Statt die viel zu hohen Mieten wirksam zu begrenzen und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, lässt die Bundesregierung die Betroffenen die Rechnung bezahlen. Niemand darf vor die zynische Wahl gestellt werden, entweder zu frieren oder zu hungern, Solange der Bund den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus verschleppt, darf er die Menschen am Existenzminimum nicht auch noch dafür Zechen lassen. Wohnen ist ein Menschenrecht, keine Ware.

Kontaktmöglichkeiten: Bei Fragen richten Sie sich bitte an

Pressestelle
der Fraktion Die Linke im Bundestag
Telefon: 030 227 52800
E-Mail: pressesprecher@dielinkebt.de

Dr. Ulrike Müller (bei inhaltlichen Fragen)
Referentin Existenzsicherung der Fraktion Die Linke
Telefon: 030 227 50477
E-Mail: ulrike.mueller@dielinkebt.de